

## **„Was für die Raupe das Ende der Welt, ist für den Rest der Welt ein Schmetterling.“**

Wir alle unterliegen dem Wandel der Zeit und haben die Wahl diesen von allen Seiten zu sehen und zu beleuchten oder ihn für eine geraume Zeit zu ignorieren.

Doch der Wandel ist stetig und macht das aus, was wir Leben nennen. Und auch, wenn das Leben hier in dieser Welt für jeden von uns einmal enden wird, so können wir doch einiges selbstbestimmt gestalten.

Viele Menschen schließen bereits zu Lebzeiten einen Bestattungsvorsorgevertrag ab und sichern dessen Finanzierung durch eine Treuhandinlage oder eine Sterbegeldversicherung. Jeder Mensch, im Leben wie im Tod will sich und seinen Willen auch den Letzten, respektiert wissen. Um diesen letzten Willen auch gegenüber Dritten durchzusetzen ist eine Vorsorge für den Bestattungsfall richtig.

Der Mensch, dem dies wichtig ist, sollte sich um seine eigene Bestattung kümmern, und zwar bevor dies andere für ihn tun (müssen). Nur so hat er die Möglichkeit die für sich richtige und passende Bestattung im Vorfeld eigenständig zu bestimmen. Der Bestatter des Vertrauens ist hier der richtige Ansprechpartner.

Vorsorge zu treffen wird ein immer wichtigeres Thema in der heutigen Zeit, in der nur noch vereinzelt Menschen in Großfamilien leben, wo sich alle Familienmitglieder an der Bestattung ihres Angehörigen beteiligen können und der Schmerz und alle Dinge die nun einmal bei einem Trauerfall auftreten, auf viele Schultern verteilt werden kann.

Unser Kulturwandel bringt auch mit sich, dass nahe Angehörige weiter weg wohnen und im Trauerfall nicht sofort zur Stelle sein können. Auch hier kann eine Vorsorge über die erste Zeit hinweg helfen, in der schon wichtige Entscheidungen getroffen werden müssen.

Hat man schon im Vorfeld seine Wünsche festgelegt, so haben die Angehörigen deutlich mehr Zeit sich auf die neue Situation einzustellen und können in aller Regel besser damit umgehen.

Ein anderer Aspekt liegt in der Unwägbarkeit, eventuell einmal auf pflegerische Hilfe angewiesen zu sein. Dann kann auch ein Mensch der sich für das Alter etwas gespart hat in die Lage kommen Sozialhilfe vom Staat annehmen zu müssen. Im Trauerfall bedeutet dies, dass die günstigste Bestattungsvariante bevorzugt werden wird.

Liegt aber ein Bestattungsvertrag vor, dann ist dieser zu sehen wie ein Testament, eben ein letzter Wille und kann von niemandem angetastet werden.

Auch kein Erbberechtigter kann so in den Ablauf der gewählten Beerdigungsform eingreifen. Wichtig und zu beachten dabei ist jedoch, dass es sich bei dem Bestattungsvorsorgegeld um solches handelt, das im Rahmen eines mit einem Bestattungsinstitut abgeschlossenen Vorsorgevertrages auf einem Treuhandkonto angelegt wurde. Ein Vorsorgevertrag bei einem Bestatter ist rechtsverbindlich und gilt über den Tod hinaus. Er kann nur von einem der beiden Vertragspartner gelöst werden. Ein privates Konto erfüllt die Funktion eines Treuhandkontos nicht.

Um einen Betrag, im Rahmen eines wie oben erwähnten Vorsorgevertrages für eine Beerdigung, vor dem Zugriff Dritter, auch vor dem Sozialamt zu schützen, erging am 18. März 2008 dazu ein höchstrichterliches Urteil des Bundessozialgerichtes mit dem Az.: B 8/9b SO 9/06R.

Sich zu informieren ist also immer der richtige Weg und in aller Regel hat der Mensch auch seine Vorstellung davon wie sein Abschied aus dieser Welt gestaltet sein sollte und wo er seine letzte Ruhe finden möchte.

Es ist für den Menschen natürlicherweise nicht leicht, sich mit dem eigenen Tod zu befassen oder gar darüber zu sprechen aber es ist notwendig sich darüber Gedanken zu machen.

Anna Meier-Rhiel (Bestatterin)